

Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger (Name)

Bescheinigung
gemäß § 66 BauO NRW über
die Errichtung oder Änderung *) von
Wasserheizungsanlagen

WH

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile der Anlage

Straße

PLZ, Ort

Bauherrin/Bauherr

Standort der Anlage

Straße

PLZ, Ort

Straße

PLZ, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort die Wasserheizungsanlage

- errichtet. geändert.
 als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

Abschnitt 2 nur ausfüllen, wenn auch der/die Wärmeerzeuger errichtet oder geändert wurde(n).

2. Der/die Wärmeerzeuger ist /sind

- _____ Feuerstätte(n) ¹⁾ für
Anzahl
 feste Brennstoffe Erdgas
 Heizöl extra leicht ⁵⁾ Flüssiggas ⁶⁾

sonstige Brennstoffe

- eine Wärmepumpe ²⁾
 ein Blockheizkraftwerk ³⁾
 eine Brennstoffzelle ⁴⁾
 eine Fernwärmeübergabestation
 elektrisch beheizt
 mit Solarenergie beheizt

sonstige Beheizung

3. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.

**4. Die von mir durchgeführte/überprüfte
nahme entspricht den öffentlich-rechtlichen
Vorschriften und den allgemein anerkannten
Regeln der Technik.**

- 1) Für Feuerungsanlagen/Feuerstätten ist die Bescheinigung F erforderlich.
2) Für Wärmepumpen ist die Bescheinigung WP erforderlich.
3) Für Blockheizkraftwerke ist die Bescheinigung HK erforderlich.
4) Für Brennstoffzellen ist die Bescheinigung Z erforderlich.
5) Für Heizöllagerbehälter ist die Bescheinigung BF erforderlich.
6) Für Flüssiggaslagerbehälter ist die Bescheinigung BG erforderlich.

Datum/Unterschrift Unternehmer/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger

Verteiler: Bauherrin/Bauherr, Unternehmer/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger